



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/1804

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.02.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	12.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Erstellung einer Unterkunftssatzung,
Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 09.01.2019

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration beauftragt die Verwaltung eine Unterkunftssatzung zu erstellen.

Begründung

Bereits im Jahr 2018 haben sich die Verwaltung und auch der Rat der Stadt Hennef mit der Erstellung einer Unterkunftssatzung beschäftigt. Seinerzeit wurde das Vorhaben aufgrund verschiedener Punkte zurückgestellt. Gleichwohl hat die Verwaltung erklärt, dass das Thema im Jahr 2019 erneut angegangen werden soll.

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits konkret mit der Erstellung einer solchen Satzung. Neben einer Regelung zur Unterbringung von Flüchtlingen soll darin auch die Unterbringung von Obdachlosen und Aussiedlern geregelt werden. Dazu wird es eine neue Gebührenkalkulation geben und überarbeitete Benutzungsordnungen.

Die Verwaltung wird den Entwurf in einer der nächsten Sitzungen vorlegen.

Aktuell gibt es keine Unterkunftssatzung, die das Amt für soziale Angelegenheiten ihre Bescheide stützen kann. Soweit Asylbewerber bzw. anerkannte Flüchtlinge Zahlungsaufforderungen erhalten haben, basieren diese auf dem Kostenersatz für den von der Stadt angemieteten Wohnraum. Hier werden jeweils die tatsächlichen Mietkosten incl. Nebenkosten angesetzt.

Eine Ausnahme bildet die vom Amt für soziale Angelegenheiten eingerichtete Wohnung für wohnungslose junge Männer. Hierbei handelt es sich nicht um eine Flüchtlingsunterkunft und

nicht um eine Obdachlosenunterkunft, sondern um eine ehemalige Hausmeisterwohnung, in der jungen Männern ein Zimmer zur Verfügung gestellt wird, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Konkret wurden dort junge Männer aufgenommen, die sich in Ausbildung befinden bzw. zur Zeit der Aufnahme befanden und die aufgrund besonderer familiärer Verhältnisse nicht mehr im Elternhaus wohnen konnten oder aufgrund eines anderen Ereignisses ohne Wohnung waren. Derzeit sind dort 3 Personen untergebracht. Alle Personen haben dem Grunde nach einen Anspruch auf ergänzende Leistungen vom Jobcenter. Mit diesem wurde im Vorfeld vereinbart, dass für jede einzelne Person Unterkunftskosten in Höhe von 350 € plus angemessener Nebenkosten akzeptiert werden. Die Berücksichtigung der Kosten dient nicht nur dem Kostenersatz der Stadt, sondern soll auch den Weg für die Anmietung einer eigenen Wohnung ebnen. Ziel ist es, alle Bewohner in Kürze in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Sofern schon bei der Suche einer geeigneten Wohnung die Finanzierung geklärt ist, gestaltet sich das Finden einfacher.

Auch diese oder vergleichbare Unterbringungssituationen sollen in der o.a. Unterkunftssatzung zukünftig Berücksichtigung finden.

Hennef (Sieg), den 25.02.2019
In Vertretung